

5. Sitzung 2010

öffentlicher Teil

Sitzungsniederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2010

im großen Sitzungssaal des Rathauses in Bad Hindelang

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen;

anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin
2. Bürgermeister Hans Heim

die Gemeinderatsmitglieder:

Manfred Berktold

Barbara Karg als Vertreterin von Thomas Karg

Florian Karg

Albert Keck

Robert Kennerknecht

Anton Rusch

entschuldigt:

Eric Beißwenger und dessen Vertreter Hubert Geißler

Thomas Karg

die Vertreter der Verwaltung:

Marktbaumeister Franz Hatt

Ursula Besler (zugleich Schriftführerin)

2 Zuhörer

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Adalbert Martin begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Mit E-Mail vom 03.05.2010 wurde die Tagesordnung um folgenden Punkt ergänzt: Umgestaltung Untere Marktstraße; Auswahl von Ruhebänken u.a.

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2010, das die Herren Hans Heim und Florian Karg gelesen haben.

II. Öffentlicher Teil**1. Bauvoranfrage:**

- 1.1 Bauvoranfrage Martin Blanz, Gailenberg 20, 87541 Bad Hindelang;
Erweiterung des Stallgebäudes mit Einrichtung einer Hofkäserei und Verkaufsstelle zur Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte auf den Grundstücken Fl.Nr. 1944 und 1946, Gemarkung Bad Hindelang
-

Der Bau- und Umweltausschuss führt eine Ortsbesichtigung durch. Der beantragte Anbau liegt ca. 50 m nordwestlich der Hofstelle.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag des Herrn Martin Blanz, Gailenberg, vom 30.04.10 auf Erteilung eines Vorbescheides (Bauvoranfrage) zur Genehmigung der Erweiterung des Stallgebäudes sowie Errichtung einer Hofkäserei mit Verkaufsstelle beim landwirtschaftlichen Nebengebäude seiner Hofstelle. Die den Antrag umfassenden Vorhaben berühren bauplanungsrechtlich den Außenbereich.

Vor Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag ist über die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Oberallgäu eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Frage der Privilegierung einzuholen. Sodann können die Beratungen fortgesetzt werden.

2. Bauanträge:

- 2.1 Tobias Burger, Fuchsmühlstraße 39, 87527 Sonthofen;
Abbruch Garage und Abstellraum beim Anwesen Liebenstein 25 sowie Anbau einer Wohneinheit mit Fotostudio und Grafikbüro auf dem Grundstück Fl.Nr. 1544/1, Gemarkung Bad Hindelang
-

Auf die bisherigen Beratungsergebnisse wird verwiesen. Wunschgemäß wurde das Vorhaben in seinem Umfang reduziert. Der Antragsteller ist dazu bereit, vorab mit der Marktgemeinde eine Vereinbarung zur dinglichen Sicherung einer Einheimischendienstbarkeit sowie zur Sicherung des Ausschlusses einer nochmaligen Erweiterung der Baukörper abzuschließen.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Zum Antrag (Tektur) vom 30.04.2010 des Herrn Tobias Burger auf Erteilung einer Genehmigung zum Abbruch der Garage und des Abstellraumes beim Anwesen Liebenstein 25 sowie zum Anbau einer Wohneinheit mit Fotostudio und Grafikbüro auf dem Grundstück Fl.Nr. 1544/1, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen auf der Grundlage der bisher hierzu festgelegten Bedingungen erteilt (Einheimischendienstbarkeit, Ausschluss nochmalige Erweiterung, Stellplatznachweis).

Weiter ist die Gestaltung der Nordfassade im Hinblick auf die Anordnung und Größe der Fenster im Benehmen mit dem Marktbauamt zu überarbeiten.

2.2 Markt Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang;
Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Schule Bad Hindelang auf dem Grundstück Fl.Nr. 693, Gemarkung Bad Hindelang

Wie Marktbaumeister Hatt erläutert, ist ein separat stehender Unterstand mit Satteldach auf dem Schulvorplatz geplant.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Volksschule Bad Hindelang auf dem Grundstück Fl.Nr. 693, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die Abwicklung des Vorhabens gelten die Regelungen des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.08.2008. Demnach soll der Fahrradunterstand durch den Förderverein Volksschule Hindelang e.V. in eigener Regie und in enger Absprache mit dem Marktbauamt errichtet und durch die Marktgemeinde ein Zuschuss in Höhe von pauschal 1.500,-- € übernommen werden.

2.3 Tekturantrag Eugen Haas, Am Schmittebichl 8, Hinterstein, 87541 Bad Hindelang
Anbau einer Doppelgarage an das Wohnhaus Am Schmittebichl 8 a auf dem Grundstück Fl.Nr. 4327, Gemarkung Bad Hindelang

Der Vorsitzende erläutert den schriftlichen Antrag des Herrn Haas vom 30.04.2010.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Schreiben des Herrn Eugen Haas vom 30.04.2010, mit dem anstelle einer vom Wohnhaus abgesetzten Einzelgarage die Realisierung einer Doppelgarage mit Terrasse direkt an der Südseite des neu gebauten Hauses Am Schmittebichl 8 a in Hinterstein, beantragt wird. Dem Vorhaben wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass für die Nutzung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 4328/8, Gemarkung Bad Hindelang, für Zufahrtzwecke eine Gestattungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Hinweis:

Die Errichtung der Doppelgarage ist gemäß Art. 57 Abs. 1.Nr.1 BayBO verfahrensfrei.

3. Sonstige Bauvorhaben:

3.1 Einrichtung einer Stromtankstelle für Elektromobile (Pkw) am Busbahnhof durch das AÜW, Kempten

Auf den Antrag des AÜW, Kempten vom März 2010 wird verwiesen. Die Kosten für den Bau und Betrieb der Stromtankstelle trägt der Antragsteller. Für die Stromtankstelle werden zwei Stellplätze am Busbahnhof auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 495, Gemarkung Bad Hindelang (s. Lageplan des Marktbauamtes vom 30.03.2010) beansprucht.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag des Allgäuer Überlandwerks Kempten zur Errichtung einer Stromtankstelle für Elektromobile am Busbahnhof zu. Mit dem AÜW ist eine Gestattungsvereinbarung abzuschließen, in die u.a. folgende Punkte aufzunehmen sind:

- Kündigungsrecht
- kein Anspruch auf Erweiterung der Anlage
- Hinweis, dass Busbahnhof und somit die Stromtankstelle bei verschiedenen Veranstaltungen gesperrt ist.
- keine Anerkennung von Rechtspflichten

Im Hinblick auf die Initiative zur Einführung von Stromtankstellen für Elektromobile erfolgt die Gestattung bis auf Weiteres unentgeltlich.

3.2 Anschluss des Lehrerwohnhauses an die Pelletheizung der Schule Bad Hindelang

Der Betrieb des beim Lehrerwohnhaus vorhandenen Öltanks wurde behördlicherseits abgesprochen. Anstelle einer Erneuerung der Heizungsanlage sowie des Öltanks wird der Anschluss an die Pelletheizung der Volksschule vorgeschlagen. Die neue Nahwärmeversorgungsleitung kann in Verbindung mit der Aufgrabung zur Perimeterdämmung der Schule im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung, (I. Bauabschnitt) verlegt werden. Mit der Durchführung dieses I. Bauabschnittes wird der für die zusätzliche Beheizung des Lehrerwohnhauses erforderliche Wärmebedarf frei.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erweiterung des Nahwärmeversorgungsnetzes bei der Volksschule Bad Hindelang durch die Anbindung des ehem. Lehrerwohnhauses samt Zwischenbau Volksschule und Schützenheim zu. Die für die Realisierung des Vorhabens durch das Marktbauamt ermittelten Kosten belaufen sich auf rd. 20.000,- € . Nachdem die Kosten nicht im Haushaltsplan für das Jahr 2010 enthalten sind, wird der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Steuermehreinnahmen. Beim Technologie- und Förderzentrum Straubing ist vorab die Genehmigung für die Veränderung der bezuschussten Heizungsanlage zu beantragen. Für die Vergabe der Bauleistungen sind die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten.

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1 Halteverbotsbeschilderung im Ortsteil Gailenberg

Durch beidseitige parkende Fahrzeuge im Weiler Gailenberg kam es wiederholt zu Verkehrsbehinderungen insbesondere für Lkw, z.B. Milchlieferungsfahrzeuge.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zunächst, mit den Eigentümern des Anwesens Gailenberg 9 in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, dass Pkw-Stellplätze auf eigenem Grund angelegt werden.

4.2 Aufhebung Einbahnregelung Fuggerweg in Bad Hindelang

Es wurde angeregt, die Einbahnregelung für den Fuggerweg (Abzweigung vom Unteren Bui-genweg bis Sparkasse) aufzuheben, um den Verkehr nicht unnötigerweise in die Dorfmitte zu leiten.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Dem Vorschlag, den Fuggerweg für den Begegnungsverkehr zu öffnen, wird zugestimmt. Die Einbahnregelung in der Färbergasse ist ebenfalls aufzuheben.

Eine Öffnung der Bad Oberdorfer Straße für den Gegenverkehr (wie sie gegenwärtig wegen der Baustelle in der Marktstraße praktiziert wird) ist in Abstimmung mit den Anwohnern zu prüfen.

4.3 Information über das Ergebnis der Brückenprüfung für die Hirschbachbrücke Bad Oberdorfer Straße

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und regelmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen, mit der der Markt Bad Hindelang das Ingenieurbüro Jäger aus Oberstdorf beauftragt hat, wurden an der Hirschbachbrücke in der Bad Oberdorfer Straße (Höhe Metzgerei Koller) erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Es erging die Empfehlung, als Sofortmaßnahme für den Brückenbereich eine Tonnagenbeschränkung auf 6 Tonnen zu erlassen und die Sanierung bzw. den Neubau der Brücke unverzüglich in Angriff zu nehmen. Gegenwärtig wird die Stellungnahme intensiv geprüft. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Gemeinderat Albert Keck regt an, ggf. eine Einbahnregelung bzw. Temporeduzierung zu prüfen, um ggf. eine weniger drastische Tonnagenbeschränkung zu erreichen.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis des durch das Ingenieurbüro Jäger, Oberstdorf, mit Stand vom 18.12.2009 erstellten Bericht über die Durchführung einer Brückenprüfung für die Hirschbachbrücke in Bad Oberdorf. Demnach besteht kurzfristiger Handlungsbedarf zur Sanierung bzw. Erneuerung des Brückenbauwerkes bzw. ggf. zum

Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Tonnagenbeschränkung). Der Ausschuss geht davon aus, dass nach Vorliegen einer vertieften Beurteilung des Berichtes technische Sofortmaßnahmen zur Vermeidung des Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Tonnagenbeschränkung ergriffen werden können. Der Durchführung von baulichen Sofortmaßnahmen wird zugestimmt, ebenso der verkehrsrechtlichen Anordnung bei Bedarf. Gleichzeitig sind die Planungen für eine Sanierung bzw. den Neubau der Brücke aufzunehmen. In der nächsten Sitzung soll über die Erteilung eines Planungsauftrages entschieden werden. Über den Fortgang der Angelegenheit ist laufend zu berichten.

5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Neugestaltung "Untere Marktstraße" - Bänke, Fernwärmeleitung, Straßenbeleuchtung

Bänke/Abfalleimer

Von den insgesamt fünf Vorschlägen des Planungsbüros Bauen und Umwelt für Bänke und Abfallbehälter spricht sich der Bau- und Umweltausschuss einstimmig für die Variante 1 oder 3 der Vorlage des Ingenieurbüros vom 14.04.2010 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweiligen Hersteller festzustellen und die Möblierung nach Möglichkeit in Augenschein zu nehmen und sodann den Auftrag zu erteilen.

Fernwärmeleitung

Wie Marktbaumeister Hatt erläutert, hat eine Besichtigung mit dem Büro Sendl hinsichtlich des geplanten Fernwärmenetzes stattgefunden. Als derzeitiges Ergebnis ist festzuhalten, dass rechtwinklig zur Marktstraße Leerrohre verlegt werden und das Verbindungsstück längs in der Straße bereits als endgültige Wärmeleitung ausgeführt wird. Bei Verwirklichung des Vorhabens wäre dann an den beiden Anschlussstellen je ein Kopfloch mit ca. 1 m Durchmesser in der neuen Pflasterfläche notwendig. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Straßenbeleuchtung

Es haben sich folgende Änderungen bei den Standorten der Straßenlaternen ergeben: Die geplante Lampe an der Ostseite des Anwesen Marktstraße 4 entfällt. Sie wird auf die gegenüberliegende Straßenseite zwischen Anwesen Marktstraße 7 (Raiffeisenbank) und 5 verlegt. Die zwischen Bank und Rathaus vorgesehene Laterne wird weiter Richtung Schlossplatz/Parkplatz verschoben.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, mit der Geschäftsleitung der Raiffeisenbank zu sprechen, ob das Kunstwerk an der Nordwestecke anstelle der bisherigen Beleuchtung von oben künftig auch mittels Bodenstrahler beleuchtet werden sollte.

5.2 Regenwasserableitung im Bereich Sangenweg in Hinterstein

Bürgermeister Martin informiert, dass der Vollzug des Beschlusses vom 14.04.2010 über die Verlegung eines Regenwasserkanals beim Sangenweg bis auf weiteres ausgesetzt wird. Es sind Bedenken aufgetreten, ohne wasserrechtliches Verfahren einen Regenwasserkanal zu verlegen. Das Ingenieurbüro Schneider und Theisen wurde gebeten, die Gegebenheiten näher zu untersuchen und im Wege einer Beratung der Gemeinde einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatmitglied

.....
Protokollführerin

.....
Gemeinderatmitglied

INTERNET VERSION